

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung des Steinbruchs Frommenhausen

Das Landratsamt Tübingen (LRA) hat mit Datum vom 13.09.2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine Erweiterung des Steinbruchs Frommenhausen erlassen. Diese lässt unter anderem eine räumliche Erweiterung des Steinbruchs auf Gemarkung Frommenhausen zu, zudem werden die zulässigen Betriebszeiten und Sprengtage ausgeweitet. Die Gemeinde Hirrlingen und ihre Bürger sind vor allem durch die zugelassene Erhöhung des betrieblichen Verkehrs auf insg. 700 LKW-Fahrten/Tag betroffen. Auch wenn in der Genehmigung die Rede ist von „durchschnittlich 280 Fahrten/Werktag bezogen auf das Jahr“, ist formal eine massive Ausweitung auf 700 tägliche LKW-Fahrten genehmigt.

Die Genehmigungsbehörde vertritt die Auffassung, dass für den Verkehrslärm ein Radius von 500m Abstand ab Werkstor maßgeblich sei und außerhalb dessen keine Zurechnung des Verkehrslärms zum Steinbruch mehr stattfindet. Die Gemeinde Hirrlingen hält dies für falsch und fordert eine Sonderfallprüfung nach TA Lärm. Diese Sonderfallprüfung ist erforderlich, weil hinsichtlich des Verkehrs eine Sondersituation vorliegt, da der An- und Abfahrtsverkehr dem Steinbruch klar zuzurechnen ist und eine für die Gemeinde und die Bürger unzumutbare Höhe erreicht. Welche Fahrten rechtmäßig zugelassen werden dürfen, könnte erst eine vom LRA durchzuführende Sonderfallprüfung ergeben.

Die Gemeinde hat bereits verschiedene Schritte eingeleitet, um sich gegen die Belastungen durch den Steinbruch wehren. So wurde eine verwaltungsgerichtliche Klage gegen den Bestand erhoben, und es wurden Einwendungen gegen den Genehmigungsantrag eingereicht. Nunmehr hat die Gemeinde für sich zusammen mit einer Privatperson Widerspruch gegen die erteilte Genehmigung erhoben. Zudem wurde eine Stellungnahme gegenüber dem LRA abgegeben, dass eine sofortige Vollziehung der Genehmigung trotz erhobener Rechtsmittel unzulässig wäre.

Die Gemeinde wird sich damit weiterhin gegen die unzumutbaren Belastungen wehren, die sich aus massiven An- und Abfahrtsverkehr des Steinbruchs für Hirrlingen und seine Bürger ergeben. Dies gilt insbesondere für die Lärm- und Staubentwicklung mit den drohenden Gesundheitsgefährdungen, die Nachteile und Beeinträchtigungen für die Ortskernentwicklung, die Verkehrssicherheit, die Planungshoheit und die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde wie Schulen und Kindergärten.

Auch wird die Gemeinde die Einhaltung der in der Genehmigung verfügten Auflagen für den Steinbruchbetrieb überwachen und gegebenenfalls bei der Genehmigungsbehörde einfordern.

Die Gemeinde wird ihre bisherigen Bemühungen fortsetzen, um die massiven Nachteile für Hirrlingen zu vermindern und will hier weiterhin auch mit dem Bürgerforum und sonstigen Bürgern und Betroffenen zusammenarbeiten.